



## Rechtsausschuss

### 12. Sitzung (öffentlich)

8. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokollerstellung: Günter Labes

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2300

**Einzelplan 04 - Justizministerium**

1

Vorlagen 14/637 und 14/676

Der Einzelplan 04 wird unter Ausklammerung der Ergänzung Drucksache 14/2850 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

**2 Resozialisierung junger erwachsener Straftäter verbessern**

5

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/469

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/541

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2634

Ausschussprotokoll 14/225

Vorlagen 14/233 und 14/494

Stellungnahmen 14/498 bis 14/502

Der Antrag von CDU und FDP Drucksache 14/469 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Die Entschließungsanträge Drucksache 14/541 - von der SPD - und Drucksache 14/2634 - von den Grünen - werden jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

**3 Jugendkriminalität mit wirksamen Maßnahmen begegnen - Möglichkeiten der integrativen Unterbringung von kriminell auffälligen Jugendlichen in geschlossenen Gruppen der Jugendhilfe anstelle von Untersuchungshaft verlässlich aufbauen!**

11

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/1117

Ausschussprotokoll 14/225

Vorlagen 14/233 und 14/494

Stellungnahmen 14/498 bis 14/502

Der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/1117 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

**4 Beratungspflicht für Eltern junger Straftäter - Jugendstrafrecht stärken, Prävention ausbauen**

13

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/1546

Der Antrag Drucksache 14/1546 findet mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Mehrheit.

Seite

- 5 Prozesskostenhilfe muss verfassungskonform und sozial bleiben!** 14
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/2718

Nach einer Aussprache kommt der Ausschuss überein, über diesen Antrag nach Fraktionsstärke bei der nächsten Sitzung abzustimmen.

- 6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NRW)** 18
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2211
- Stellungnahmen 14/625, 14/628, 14/629, 14/636, 14/639 bis 14/641, 14/645 und 14/650

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/2211 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

- 7 Bundesratsinitiative zur Dopingbekämpfung starten** 20
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/2414

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zunächst kein Votum abzugeben und abzuwarten, ob es im Sportausschuss zu der angestrebten parteiübergreifenden Einigung kommt.

- 8 Nordrhein-Westfalens wirtschaftliche und wissenschaftliche Beziehungen zur Volksrepublik China stärken und ausbauen** -
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/2496

Der Ausschuss kommt überein, heute kein Votum abzugeben und erst einmal die Bemühungen im federführenden Ausschuss, zu einem gemeinsamen Antrag zu gelangen, abzuwarten.

(Kein Diskussionsprotokoll)

- 9 Sofortiges Einschreiten bei Kindeswohlgefährdung sichern - Handlungsstrategien für einen wirksamen Kinderschutz entwickeln** 20
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/2722 (Neudruck)
- Der Antrag Drucksache 14/2722 (Neudruck) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.
- 10 Abschiebep Praxis bei Frauen in NRW** 21
- Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter berichtet.
- 11 Organisation des Gerichtsvollzieherwesens/Privatisierung** 23
- Dem Bericht von Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter folgt eine Aussprache.
- 12 Gesetzentwurf des Deutschen Anwaltsvereins zur Reform der Juristenausbildung - DAV-Entwurf eines Bundesrechtsanwaltsausbildungsgesetzes** 27
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter entgegen und führt danach eine Aussprache durch.
- 13 Staatsangehörigkeitserfordernis für Notare: Kommission ergreift Maßnahmen, um ordnungsgemäße Umsetzung des EU-Rechts in 16 Mitgliedstaaten zu gewährleisten** -
- Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt heute nicht zu behandeln. Der Sprechzettel der Ministerin wird den Ausschussmitgliedern als Vorlage zur Verfügung gestellt.
- (Kein Diskussionsprotokoll)
- 14 Implementierung der Hygiene-Verordnung in den Haftanstalten des Landes** 31
- Nach dem Bericht von Staatssekretär Jan Söffing (JM) werden Fragen des Abgeordneten Sichau beantwortet.

Landtag Nordrhein-Westfalen	V	APr 14/292
Rechtsausschuss		08.11.2006
12. Sitzung (öffentlich)		Is-hoe

Seite

**15 Mögliche rassistische Äußerungen eines vorsitzenden Richters am Landgericht Düsseldorf** 34

Staatssekretär Jan Söffing (JM) unterrichtet den Ausschuss über den neuesten Stand in dieser Angelegenheit.

**16 Verschiedenes** -

Der Ausschuss verständigt sich über den Ablauf der auswärtigen Sitzung in Aachen am 13. Dezember 2006.

(Kein Diskussionsprotokoll)

\*\*\*\*\*



## Aus der Diskussion

### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2300

#### Einzelplan 04 - Justizministerium

Vorlagen 14/637 und 14/676

*Hinweis: Die Texte der Anträge sind als Anlage beigelegt. Die Abstimmungsergebnisse sind der Drucksache 14/3004 zu entnehmen. Dieses Protokoll enthält nur die Beiträge, die über die Antragsbegründungen hinausgehen.*

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** weist auf die zwischenzeitlich zugegangene Ergänzungsvorlage Drucksache 14/2500 hin und fragt, ob diese bei der heutigen Einzelberatung einbezogen werden solle. Der Wirtschaftsausschuss habe seine Beschlussempfehlung auf den bereits gedruckten Haushaltsentwurf begrenzt und die Ergänzungsvorlage nicht mit behandelt.

**Frank Sichau (SPD)** spricht sich dafür aus, genauso zu verfahren wie der Wirtschaftsausschuss. Allerdings sollten die für den Rechtsausschuss wesentlichen Änderungen der Ergänzungsvorlage vorgestellt werden. - **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** schließt sich dem Vorredner an und regt an, am Rande des Plenums die Ausschussmitglieder über die Änderungen zu informieren.

**MDgt Peter Kamp (JM)** berichtet, schwerpunktmäßig beträfen die Änderungen die Hauptgruppe 5. Die Ausgaben in Rechtssachen hätten sich weiter erhöht. Dies mache eine Anpassung um 13,2 Millionen € für das Jahr 2007 erforderlich. Ferner stiegen die Ausgaben im Bereich der Vergütungen an Betreuer deutlich um 4 Millionen € an. Daneben seien kleinere Änderungen vorgenommen worden. Das betreffe etwa das Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg, ferner das Personalbedarfsberechnungssystem der Länder. Darüber hinaus würden zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000 € für Fachveranstaltungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zu Themen wie Strafverfolgung in Europa eingesetzt.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** führt aus, der Deutsche Richterbund habe festgestellt, dass der Justizhaushalt für das Jahr 2007 zwar nominal ansteige, aber für die Kernaufgaben stünden der Justiz weniger Mittel als im Vorjahr zur Verfügung. Darüber hinaus moniere der Deutsche Richterbund den anhaltenden Trend, dass die Justiz übermäßig zum Stellenabbau herangezogen werde. Somit müsse eine dauerhafte Überlastung der Justiz

festgestellt werden. Zudem werde immer mehr Arbeit auf Richter, Staatsanwälte und Beamte übertragen. Außerdem gelte es festzustellen, die notwendige Anhebung von Ansätzen im Präventionsbereich bleibe auch im Jahr 2007 aus. Das betreffe die Straffälligenhilfe, die Haftvermeidung und den Täter-Opfer-Ausgleich. Gleiches sei zur externen Drogenberatung in den Haftanstalten zu sagen. Schließlich erscheine den Grünen nicht hinreichend geklärt, wie der Jungtätervollzug personell abgesichert werden solle und welche Mittel für die Resozialisierung und U-Haft-Vermeidung von Jugendlichen zur Verfügung stünden. - Sodann stellt die Sprecherin der Grünen die von ihrer Fraktion gestellten Anträge vor.

**Frank Sichau (SPD)** verweist auf den unter einem späteren Tagesordnungspunkt 3 „Jugendkriminalität mit wirksamen Maßnahmen begegnen...“ zu behandelnden Antrag seiner Fraktion und erinnert an die Auskunft des Ministeriums, wonach das erforderliche Geld zur Verfügung stehe. Für die SPD-Fraktion gehe es im Wesentlichen darum, dass vertraglich das entsprechende Vorhalten von Betten für Jugendliche vereinbart werde. Aus diesem Grunde könne der Antrag der Grünen auch nur begrüßt werden. Andererseits handele es sich um eine Pflichtaufgabe. Das heiße, fehle es im Laufe des Jahres an Mitteln, müsste der Ansatz aufgestockt werden.

Seine Fraktion werde sich aber wegen des fehlenden Deckungsvorschlags der Stimme enthalten.

**Peter Biesenbach (CDU)** hebt mit Bezug auf die Stellungnahme des Deutschen Richterbundes hervor, die gegenwärtige Personalsituation stelle eine Altlast dar. Alles was sich personalmäßig im Augenblick vollziehe, gehe auf die Ergebnisse der Vorgängerregierung zurück. Die neue Koalition werde Änderungen vornehmen. Aber wegen der geringen zur Verfügung stehenden Mitteln müsse es ein Gebot der Klugheit sein, dennoch in nächster Zeit die anstehenden Aufgaben zu lösen.

Was den Antrag Nr. 1 angehe, bleibe es dabei, dass die Einrichtung und Finanzierung einer Jugendwohngruppe nicht in den Aufgabenbereich des Rechtsausschusses und des Einzelplans 04 fielen. Der Justizbereich habe die Möglichkeit, im Rahmen der Rechtsprechung solche Einweisungen vorzunehmen. Diese würden dann im Einzelfall finanziert. Ohne Deckungsvorschlag könnten Anträge aber ohnehin nicht die Zustimmung der CDU finden.

**Frank Sichau (SPD)** vermisst ein Prüfungsergebnis und verweist auf seine frühere Argumentation, wenn Gerichte Einweisungen vornähmen, müssten die Kosten aus dem Justizhaushalt bestritten werden. Insofern teile er die Ansicht von Herrn Biesenbach nicht. Aber das Ministerium könne vielleicht eine Stellungnahme abgeben, weil geklärt sein müsse, wer was bezahle. Zudem bitte er anzugeben, wo der Landespräventionsrat im Einzelplan 04 etatisiert sei.

**Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** stellt richtig, der Landespräventionsrat sei beim Innenministerium angesiedelt, und fährt fort, die Kosten der Unterbringung zur Untersuchungshaftvermeidung müssten im Einzelfall von der Justiz bezahlt werden

und diese gehörten zu den Auslagen in Rechtssachen. Sie gestehe zu, dass diese Unterbringung nicht im gewünschten Maße erfolge. Die Justiz könne aber nicht generell die Einrichtung von Wohngruppen in Einrichtungen der Jugendhilfe fördern.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** bittet genau anzugeben, unter welchen Titeln solche Kosten erfasst würden.

**MDgt Peter Kamp (JM)** legt dar, der im Änderungsantrag genannte Titel 633 00 sei vorgesehen für Gemeinden und Gemeindeverbände, hier speziell für die Landschaftsverbände. Die Unterbringung erfolge in Einrichtungen der Landschaftsverbände, wofür diese vonseiten der Justiz entsprechende Erstattungen erhielten.

Die Grünen forderten die globale Förderung einer Einrichtung, wofür die Justiz keine Zuständigkeit besitze. Nach den haushaltsrechtlichen Zuweisungsrichtlinien gehe das nicht aus der genannten Haushaltsstelle. Soweit im Einzelfall Unterbringungen erfolgten und dadurch Kosten entstünden laufe die Finanzierung aus Auslagen in Rechtssachen. Dabei handele es sich um die Fälle, wo keine Unterbringung in einer Einrichtung der Landschaftsverbände stattfinde, sondern in einer anderen Einrichtung im Einzelfall.

**Frank Sichau (SPD)** spricht an, solche Einrichtungen der Landschaftsverbände würden über den Pflegesatz refinanziert. Ihm gehe es um das Vorhalten von Plätzen durch das Abschließen von Verträgen. Dafür sei Bettengeld zu zahlen, was dann auch Auslagen in Rechtssachen darstelle. Ihn interessiere, wie die Abrechnung beim Martinistift in Notuln-Appelhülsen durchgeführt werde.

**Christian Möbius (CDU)** folgert, dass die Kostenerstattung aus dem Justizhaushalt nur erfolge, wenn die Einweisung auf einen richterlichen Beschluss beruhe.

**MDgt Peter Kamp (JM)** stellt klar, Jugendarresteinrichtungen oder Jugendvollzugseinrichtungen zählten zu den Einrichtungen der Justiz. Das heiße, die Justiz halte diese Einrichtungen vor und trage unabhängig vom Belegungsgrad deren Kosten.

Bei Titel 633 00 gehe es um die Unterbringung in Einrichtungen der Landschaftsverbände. Auf der Basis von Pauschalen werde abgerechnet. Die Pauschalen bezögen sich auf den jeweiligen Tagessatz. Es würden Vorauszahlungen geleistet und am Schluss stehe eine Spitzabrechnung. Werde in eine sonstige Einrichtung eingewiesen, geschehe selbstverständlich die Abrechnung auf der Basis der tatsächlich entstehenden Kosten. Diese Kosten würden aus dem Ansatz Auslagen in Rechtssachen erstattet.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** kündigt an, ihre Fraktion werde prüfen, ob der Antrag bis zum Plenum noch entsprechend geändert werde, damit diese Kosten dann aus dem Ansatz Auslagen in Rechtssachen bestritten werden könnten. Deshalb werde der Antrag heute nicht zur Abstimmung gestellt.

Zu Antrag 04/02 Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtung - Titel 514 60 Verbrauchsmittel (Hinweis: In der Drucksache 14/3004 handelt es sich um den Antrag 04/01 Bündnis 90/Die Grünen:

**Frank Sichau (SPD)** merkt an, jede Landespolitik habe eine Vergangenheit. Insofern existierten unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Aber seit dem Jahr 2005 habe die Verantwortung gewechselt. Die CDU halte ihre Versprechungen im Justizbereich nicht ein. Schon vor dem Jahr 2005 habe man um die Mittelknappheit gewusst. Auch im Medienzeitalter sollte bis zum Jahr 1990 zurückgegangen werden können, weil eine wesentliche Ursache für die Verschuldung des Staates im Zusammenhang mit der deutschen Einheit stehe. Somit könne nicht einspurig und kurzfristig die Verantwortung für die Verschuldung dargestellt werden. Die deutschen Länder und Städte seien natürlich an den Kosten der Einheit beteiligt.

Die SPD-Fraktion sehe die mit dem Antrag begehrte externe Beratung als richtig und wichtig an, auch wenn keine Zahlen vorlägen, die das noch unterfütterten. Im Frauenstrafvollzug der Justizvollzugsanstalt Willich II befänden sich 60 % drogenabhängige Frauen. Im Männerstrafvollzug seien es 35 %. Da aber kein Deckungsvorschlag gemacht werde, enthielten sich die SPD-Abgeordneten der Stimme.

Bei einem Besuch der JVA Willich II in dieser Woche sei festgestellt worden, dass offensichtlich versucht werde, die gesetzlich vorgesehenen Vermittlung in Therapie durch eigene therapeutische Anstrengungen zu unterlaufen, was im Vollzug nur im Ausnahmefall vorgesehen sei, indem Informations-, Motivations- und Klärungsgruppen eingerichtet würden. Das erscheine problematisch, weil nach dem Gesetz die Entwöhnungsbehandlung den Fachkrankenhäusern vorbehalten bleibe. Es sollte § 35 des Betäubungsmittelgesetzes umgesetzt werden. Dafür würden externe Drogenfachkräfte benötigt. Dieses Thema werde diesen Ausschuss sicherlich in den nächsten Jahren begleiten.

**Peter Biesenbach (CDU)** meint, allen sei die Bedeutung des gerade von Herrn Sichau beschriebenen Anliegens bekannt. Der Ministerin sollte man dafür dankbar sein, dass sie es bei den knappen von ihr zu bewirtschaftenden Mittel geschafft habe, diesen Ansatz in diesem Jahr zu erhöhen. Allerdings könne sie nicht die vom MAGS im letzten Jahr vorgenommenen Kürzungen und Streichungen kompensieren. Die CDU-Fraktion unterstütze daher, diese Maßnahme mit aller Kraft zu fördern. Aber ohne Deckungsvorschlag sei dieser Antrag nicht zustimmungsfähig.

**Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** erinnert an die im letzten Jahr durchgeführte Diskussion und führt aus, in der Justiz gebe es ausgebildete Leute des allgemeinen Vollzugsdienstes, aber auch der Fachdienste, in der Drogenberatung, aber nicht in der Therapie. Diese Personen aus dem AVD, die bisher mit Teilen ihrer Arbeitskraft Drogenberatung durchgeführt hätten, würden verstärkt eingesetzt. Unter erheblichen Anstrengungen habe das Justizministerium im letzten Jahr 100.000 € beschafft, um gleichwohl die Verbindung über externe Drogenberatungsstellen - nicht Therapie-

einrichtungen - in Teilbereichen aufrechterhalten zu können. In diesem Jahr erfahre dieser Ansatz eine Erhöhung auf 125.000 €.

Im Vollzug finde Therapievorbereitung statt, aber es erfolge keine Therapie. Die externen Therapieeinrichtungen seien in der Regel froh, wenn sie aus dem Vollzug Leute erhielten, weil diese für die Therapie in den externen Einrichtungen deutlich besser als andere Personen vorbereitet seien. Was in den Justizvollzugsanstalten unternommen werde, stelle also keinen Ersatz für eine externe Drogentherapie dar. Es handele sich um eine Vorbereitung auf eine externe Therapie und stehe dem Betäubungsmittelgesetz in keiner Weise entgegen.

Der Einzelplan 04 wird unter Ausklammerung der Ergänzung Drucksache 14/2850 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

## 2 Resozialisierung junger erwachsener Straftäter verbessern

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 14/469

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/541

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2634

Ausschussprotokoll 14/225

Vorlagen 14/233 und 14/494

Stellungnahmen 14/498 bis 14/502

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** teilt mit, die mitberatenden Ausschüsse Haushalts- und Finanzausschuss und Ausschuss für Generationen, Familie und Integration hätten jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen empfohlen, den Antrag von CDU und FDP anzunehmen. Zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion hätten beide mitberatenden Ausschüsse kein Votum abgegeben. Der Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen sei erst vor wenigen Tagen in die parlamentarische Beratung eingebracht worden.

Zum Antragsgegenstand und der Thematik des nächsten Tagesordnungspunktes habe dieser Ausschuss am 14. Juni 2006 eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Dazu liege das Protokoll 14/225 vor.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** hebt hervor, das Konzept zum Jungtätervollzug erscheine den Grünen unzureichend, weil der präventive Bereich vor der Haft nicht mit erfasst werde.



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2007**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis																
1	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</b></p> <p><b>Titel 633 00 Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz 2007</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2006</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">8 362.500 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">320.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">9 348.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">8 682.500 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Erhöhung des Ansatzes ist vorgesehen für die Finanzierung einer Jugendwohngruppe zur Untersuchungshaftvermeidung nach § 71 Abs.2 JGG im Rheinland.</p> <p>Untersuchungshaft gilt als das schärfste strafprozessuale Zwangsmittel, das nur als ultima ratio eingesetzt werden darf. Nach dem JGG kommt Untersuchungshaft allein dann in Betracht, wenn ihr Zweck durch keine andere Maßnahme erreicht werden kann (§72 JGG).</p>		<b>Ansatz 2007</b>	<b>Ansatz lt. HH 2006</b>		Von	8 362.500 Euro			um	320.000 Euro	9 348.800 Euro		auf	8 682.500 Euro			<p>CDU SPD GRÜNE FDP</p>
	<b>Ansatz 2007</b>	<b>Ansatz lt. HH 2006</b>																	
Von	8 362.500 Euro																		
um	320.000 Euro	9 348.800 Euro																	
auf	8 682.500 Euro																		

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis												
		Da es bisher nur 3 spezialisierte Projekte zur Vermeidung von U-Haft in NRW gibt, soll ein weiteres Projekt eingerichtet werden, um den Anteil der ca. 600 Jugendlichen in U-Haft abzusenken.													
2	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen</b>  <b>Titel 514 60 Verbrauchsmittel</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="450 710 1715 877"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><b>Ansatz 2007</b></th> <th style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. Haushalt 2006</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">22 813.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">330.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">19 957.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Auf</td> <td style="text-align: right;">23 143.600 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Ergänzung der Erläuterungen Nr. 4:</b></p> <p>Zusätzliche Mittel für die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen werden angehoben von 125.000 € um 330.000 € auf 455.000 €.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Mittel für externe Sucht- und Drogenberatung waren ursprünglich im Einzelplan 11 etatisiert und wurden mit dem letzten Haushalt drastisch gekürzt.</p> <p>Die Kürzung in diesem Bereich ist fachlich unverständlich, da damit das Programm "Therapie statt Strafe" unterlaufen wird. Die Tätigkeit der externen Drogenberatung verhindert weitaus</p>		<b>Ansatz 2007</b>	<b>Ansatz lt. Haushalt 2006</b>	Von	22 813.600 Euro		um	330.000 Euro	19 957.000 Euro	Auf	23 143.600 Euro		<p>CDU  SPD  GRÜNE  FDP</p>
	<b>Ansatz 2007</b>	<b>Ansatz lt. Haushalt 2006</b>													
Von	22 813.600 Euro														
um	330.000 Euro	19 957.000 Euro													
Auf	23 143.600 Euro														

## Anlage zu Vorlage 14/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
		höhere Folgekosten (z. B. Haftkosten).	

